



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 22. Ratssitzung vom 16. November 2022

922. 2019/152

Weisung vom 26.10.2022:

Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/152.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Bei diesem und dem nächsten Geschäft beantragen wir eine Fristerstreckung. Es war nicht möglich, innerhalb der Frist Umsetzungsvorlagen vorzulegen. Der Regierungsrat bewilligte den Gestaltungsplan erst im Mai 2022. Nach der Rekursfrist konnte der Stadtrat im Juli 2022 die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2022 beschliessen. Erst jetzt können die baurechtlichen Arbeiten beginnen. Daher war die Frist objektiv gesehen nicht möglich. Ob die zwei Jahre ausreichen werden, ist eine andere Frage.*

***Martin Götzl (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir die Frist um zwölf Monate verlängert haben und dass eine Umsetzung innerhalb dieser Zeit möglich ist. Einer erneuten Fristverlängerung werden wir nicht zustimmen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Dringlichen Motion GR Nr. 2019/152 von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker vom 17. April 2019 betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, wird um weitere 12 Monate bis zum 29. Januar 2024 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat